

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0360/2021/12

vom: 25.05.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion CDU

Kurzfassung:

12. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)

Änderungsantrag:

Punkt 6.5 – Satz 3

Der dritte Satz „Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen zehn Jahre nach Außerkrafttreten dieser Richtlinie aufbewahrt werden.“ soll durch den Satz „Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen zehn Jahre nach Auszahlung der Billigkeitsleistungen aufbewahrt werden.“ ersetzt werden.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	25.05.2021			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	25.05.2021			
Stadtrat	07.06.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez. Stephan Czuratis
Fraktionsvorsitzender